



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Tierkrankheiten
Az.: 508-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

23. Februar 2018

Rundschreiben Nr. 103/2018

Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Afrikanischen Schweinepest

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 584/2017 vom 26.10.2017 und
092/2018 vom 19.02.2018**

Kurzfassung:

Die Agrarminister der Länder haben in einer Sonderkonferenz am 18. Januar 2018 neue Beschlüsse zur Afrikanischen Schweinepest getroffen. U.a. wurden weitere rechtliche Regelungsnotwendigkeiten über die aktuelle Novelle der Schweinepest-Verordnung hinaus angekündigt. Die Bund-Länder-Sitzung hat Mitte Februar stattgefunden. Das Rundschreiben unterrichtet über die jeweiligen Ergebnisse.

Am 18. Januar 2018 hat in Berlin eine Sonder-Agrarministerkonferenz mit den zwei Schwerpunkten

- Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie
- Afrikanische Schweinepest

stattgefunden.

Zur Afrikanischen Schweinepest (**Anlage 1**; TOP 2 des Ergebnisprotokolls) bekräftigten die Agrarminister zunächst die bereits im Herbst vergangenen Jahres getroffene Beschlussfassung.

Begrüßt wurden die bisherigen Maßnahmen des Bundes (z. B. Plakatkampagne, Tierseuchenübung, weiterentwickelte Monitoringsysteme), wobei allerdings deren Aufrechterhaltung und Ausbau gefordert wurden. Dieses gelte bspw. für die bestehende Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne, die intensiviert werden soll. Sie soll sich auf sämtliche Einschleppungswege und -faktoren beziehen und die ver-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

schiedensten Berufs- und Interessengruppen (Landwirte, Viehhändler, Viehtransporteure, Erntehelfer aus betroffenen Gebieten, Jägerschaft, aber auch Transport- und Logistikunternehmen, Lkw-Fahrer und Reisende, sowie Hilfs- und Saisonarbeiter) einbeziehen.

Erwartet werden zudem die notwendigen Kontrollen seitens des Bundes auf den Transportwegen durch Bundespolizei und Zollbehörden. Neben der Forderung der weiteren Erforschung der Übertragungswege und von wirksamen Impfstoffen wurde insbesondere eine deutliche Reduzierung - zumindest regional - der Schwarzwildbestände angemahnt.

Sehr kurzfristig sollten zudem rechtliche Regelungsnotwendigkeiten über die Novelle der Schweinepest-Verordnung hinaus konkretisiert werden. Schließlich werden sowohl Unterstützungen im Bereich des Absatzes von Wildbret von Schwarzwild eingefordert, ebenso wie im Fall eines Seuchengeschehens effektive Marktstützungsmaßnahmen durch die EU.

Schließlich begrüßen die Länder, dass der Bundeslandwirtschaftsminister zu einer nationalen Präventionskonferenz einladen wird. Diese soll nunmehr am 26. Februar 2018 in Berlin auch unter Beteiligung des Deutschen Landkreistages stattfinden.

Die oben genannten rechtlichen Regelungsnotwendigkeiten wurden in einer Bund-Länder-Sitzung am 14. Februar 2018 konkretisiert. An dieser Besprechung hat vertretungsweise für das Land Nordrhein-Westfalen auch der Nordrhein-Westfälische Landkreistag teilnehmen können. Das Protokoll dieser Sitzung (**Anlage 2**) ist beige-fügt.

Primärer Diskussionspunkt war eine gesetzliche Regelung („ASP-Gesetz“) mit den inhaltlichen Kernpunkten der Bildung einer Kernzone um die Fundstelle eines toten Wildschweins, der Abschottung dieser Kernzone vor Wildaustausch und vor unrechtmäßiger Nutzung und Zutritt (= Betretungsverbot) sowie die Ausmerzungen des Schwarzwildbestandes in der Kernzone.

Die Mehrheit der Länder hat diesen Vorschlag befürwortet, während seitens des Bundes rechtliche Bedenken wegen der damit verbundenen Grundrechtseingriffe sowie einer möglichen unzureichenden Bestimmtheit der Vorschläge geltend gemacht wurden. Es soll nunmehr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Abteilungsebene eingerichtet werden, um ein Maßnahmenpapier vorzubereiten.



Theel

Anlagen